

## Stabilisieren, orientieren, Ressourcen aktivieren

Aufgabe der Notfallseelsorge ist es, Menschen in Krisen nicht allein zu lassen und ihnen beizustehen – Notfallseelsorge ist Hilfe für die Seele in Situationen, in denen für die Betroffenen nichts mehr so ist, wie es eben noch war.

Die Notfallseelsorge wird unter anderem bei folgenden Einsätzen von den Leitstellen der Landkreise oder Regionen alarmiert: plötzlicher Todesfall im häuslichen Bereich, Überbringen einer Todesnachricht gemeinsam mit der Polizei, Tod und schwere Verletzungen von Kindern, Unfälle, Brände, Evakuierungen, Suizid, Gewaltverbrechen. Auch bei Großeinsätzen wird die Notfallseelsorge hinzugerufen.

Stabilisieren, orientieren, Ressourcen aktivieren – das sind die notwendigen Maßnahmen, die Menschen helfen, in einer akuten Krisensituation den Weg zurück ins Leben zu finden. Der Einsatz der Notfallseelsorge ist zeitlich begrenzt und bezieht sich ausschließlich auf die akute Krisenintervention.

Seelsorge im Notfall ist seit jeher Aufgabe der Kirchen; Notfallseelsorge stellt rund um die Uhr die Erreichbarkeit dieser Hilfe sicher. Häufig arbeiten in der Notfallseelsorge Haupt- und Ehrenamtliche unterschiedlicher Konfessionen. Notfallseelsorge richtet sich an alle Menschen, die psychosoziale Unterstützung benötigen. Diese Hilfe geschieht unabhängig von Konfession und Religion.

In akuten Not- und Unglücksfällen werden die diensthabenden Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger ausschließlich über die Leitstellen der Rettungsdienste und Feuerwehren alarmiert.



**EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS**



Zentrum für Seelsorge

**Joachim Wittchen**

*Landeskirchlicher Beauftragter  
für Notfallseelsorge*

Blumhardtstraße 2A

30625 Hannover

0511 79 00 31-17

Joachim.Wittchen@evlka.de

[www.zentrum-seelsorge.de](http://www.zentrum-seelsorge.de)

Notfallseelsorge



# Ehrenamtlich in der Notfallseelsorge!

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS**



Zentrum für Seelsorge

Foto: © Klaus Resch, Die scharfe Linse

# Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Notfallseelsorge

## Vorbereitung und Begleitung

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind eine Bereicherung für die Notfallseelsorge. Sie werden gut auf ihre Aufgabe vorbereitet und verlässlich begleitet. Für diese regelmäßige Begleitung gibt es regional unterschiedliche Konzepte: etwa die Begleitung durch Kirchenkreisbeauftragte, durch Sprengelbeauftragte oder durch eine andere qualifizierte Person. Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge werden durch die zuständige Superintendentin oder den zuständigen Superintendenten beauftragt.

## Ausbildung und Qualifizierung

Ehrenamtliche haben in unserer Landeskirche zur Zeit drei Möglichkeiten, sich für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ausbilden bzw. weiterqualifizieren zu lassen.

1. Sie besuchen den **Ausbildungskurs für Ehrenamtliche**, der im Haus Ohrbeck (Träger: Bistum Osnabrück) angeboten wird. Dieser Kurs erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren.
2. Sie besuchen den **Basiskurs „Seelsorge im Ehrenamt“**, der vom Zentrum für Seelsorge angeboten wird, und absolvieren anschließend das einwöchige Grundmodul Notfallseelsorge.
3. Ehrenamtliche, die bereits berufliche Qualifikationen für die Notfallseelsorge mitbringen bzw. für ein anderes Seelsorgefeld ausgebildet wurden (z.B. Hospizarbeit oder Telefonseelsorge) haben die Möglichkeit, sich direkt im einwöchigen **Grundmodul** weiterqualifizieren zu lassen. Über die Zulassung in diesen Fällen entscheidet die Kursleitung nach festgelegten Kriterien in Absprache mit dem entsendenden Kirchenkreis-/Notfallseelsorge-System.

## Wie es weitergeht

- Das **Eignungsgespräch**: Bevor Ehrenamtliche die Ausbildungskurse besuchen, müssen sie Eignungsgespräche im jeweiligen Notfallseelsorge-System und nach Absprache auch mit der Kursleitung führen. Diese Eignungsgespräche umfassen unter anderem die Themen Motivation, eigene Biografie, Reflexion der eigenen Spiritualität, Klärung der Belastbarkeit.
- Die **Kirchenzugehörigkeit**: Für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist die Mitgliedschaft in einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) notwendig.
- Die **Beauftragung**: Ehrenamtliche werden zur Mitarbeit in der Notfallseelsorge beauftragt, wenn sie die Ausbildung in der Notfallseelsorge erfolgreich abgeschlossen und sich persönlich und fachlich als geeignet erwiesen haben. Voraussetzung ist auch, dass sie die Gewähr dafür bieten, das Seelsorgegeheimnis zu wahren.

Derzeit sind nur die drei links genannten Wege der Ausbildung für Ehrenamtliche und die damit verbundene Zulassung für die Mitarbeit in einem Notfallseelsorge-System (in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) möglich. Andere Wege sind ausgeschlossen.

Fotos: © Die Akademie. Versicherer im Raum der Kirchen

